

welche den Tarif für Handelsanalysen des städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsamtes betrifft. Als Referent zur Behandlung dieser Frage erhält Herr Dr. H. Herzfeld das Wort. Derselbe begründet eingehend die folgenden Resolutionen, die er dem Verein zur Annahme empfiehlt:

„Der märkische Bezirksverein des Vereins deutscher Chemiker ist der Ansicht, daß das städtische Untersuchungsamt für Nahrungs- und Genußmittel in gleicher Weise wie das staatliche Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Berlin für Private nur dann Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln ausführen sollte, wenn ein wissenschaftliches oder öffentliches Interesse vorliegt, nicht aber, wenn Handelsanalysen verlangt werden;“

ferner:

„daß für Unbemittelte Untersuchungen unentgeltlich gegen eine Einschreibegebühr von 50 Pf bis 2 M ausgeführt werden sollten, wenn die Herkunft der Probe so nachgewiesen wird, daß eine gerichtliche Weiterverfolgung möglich ist.“

Nach einer Diskussion, an welcher sich die Herren Dr. Bein, Büß, Detsinsky in dem Referenten zustimmender Weise beteiligen, werden die Resolutionen einstimmig angenommen. Es wird sodann beschlossen, diese Resolutionen mit einer geeigneten Begründung zur Kenntnis des Berliner Magistrats als Antwort auf seine Anfrage zu bringen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, daß die in der Septembersitzung für die Abfassung eines Exposés gegen den Schweizer Patentgesetzentwurf gewählte Kommission ihr Gutachten dem Vorstand erstattet habe. Auf Grund des umfangreichen Gutachtens habe der Vorstand beschlossen, eine Resolution dem Hauptverein zwecks weiterer Verfolgung der Angelegenheit bei der Reichsregierung zu übersenden, deren Wortlaut er verliest¹⁾. Der Vorsitzende dankt sodann noch den Kommissionsmitgliedern, den Herren Dres. Ephraim, Karsten und Wiegand, für ihre große Mühehaltung in dieser Angelegenheit.

In die Kommission zur Vorberatung der neuen Satzungen des Hauptvereins werden der Vorstand und Herr Dr. Ephraim mit dem Recht der Kooptation gewählt.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
Dr. Th. Diehl. Dr. Hans Alexander.

Württembergischer Bezirksverein.

Sitzung vom 9./11. 1906.

Vorsitzender: Dr. Büjard, Schriftführer: Dr. Röhm. Anwesend: 16 Mitglieder.

¹⁾ Diese Resolution findet sich bereits in der Vereinszeitschrift Nr. 46 vom 16./11. 1906 abgedruckt.

Hofrat Kober - Stuttgart berichtete

„Über das Cuprobaryumpolythionat, eine neue Tunkmasse für Zündhölzer.“

Der Vortragende gab zunächst eine kurze Geschichte der Reibzündhölzer und der Phosphorzündhölzer im besonderen, wobei er der Lebenschicksale des vielgenannten ersten Erfinders der letzteren, Jakob Friedrich Kammerer in Ludwigsburg, gedachte. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich ein untrüglicher Beweis für die Priorität Kammerers nicht erbringen lasse, jedenfalls die landläufige Erzählung von der Entdeckung während der Gefängnishaft auf dem Asperg, die sich Kammerer wegen seiner Verwicklung in die Kosseritzsche Verschwörung gezogen, sich nicht aufrecht erhalten lasse. Sicher sei nur, daß Kammerer zu den ersten Verfestigern von Phosphorzündhölzern zählte. Der Vortragende kam weiter auf die Nachteile der mit gelbem Phosphor gefertigten Zündhölzer zu sprechen und auf deren Verbot im Deutschen Reiche vom 1./1. 1907 ab. Da auch die vom Reiche angekaufte und den Fabrikanten kostenlos überlassene „Schwiening'sche Zündmasse“ aus rotem Phosphor, blcisarem Kalk und Kaliumchlorat den heftigsten Widerspruch der Fabrikanten hervorgerufen habe, so komme ein von dem Chemiker Dr. Ganz erstmalig hergestelltes, von der Firma J. D. Riedel in Berlin-Grünau übernommenes Zündgemisch ohne jeden Phosphor gewiß sehr gelegen. Die Grundlage zu dieser Zündmasse ist das Cuprobaryumpolythionat ($CuBaS_4O_6$), dessen chemische Bildung und Darstellung der Vortragende erläuterte. Durch verschiedene Versuche wurde die Ungefährlichkeit der Masse gezeigt und auch die mit der Ganz'schen Zündmasse hergestellten, überall entzündlichen Streichhölzer der Firma J. D. Riedel kamen zur Anschauung und Ausprobung.

Hofrat Dr. Hesse - Feuerbach fand, vor längerer Zeit in dem chinesischen Rhabarber das Rhein auf, das überaus schwer löslich in den üblichen Lösungsmitteln ist. Es gelang ihm, in dem Acetessigester ein gutes Lösungsmittel für dasselbe zu finden. Gleichzeitig erhielt er bei dem Umkristallisieren des Rheins aus diesem Ester noch eine Säure $C_8H_8O_4$, welche er für ein Zersetzungprodukt des Rheins hielt und Reinsäure nannte. Er dehnte seine Versuche auch auf Alizarin aus und erhielt nun anstatt der erwarteten Säure $C_7H_6O_4$ wieder die obige Säure. Dies führte nun darauf, daß die Quelle für diese Säure in dem Ester selbst zu suchen sei, was auch tatsächlich der Fall war, indem sich der Ester bei dieser Kristallisation mehr oder weniger in Dehydracetosäure zersetzt, und daher die Rheinsäure nichts anderes als letztere Säure ist. Das Alizarin konnte Hesse käuflich nur als ein amorphes gelbes Pulver erhalten; es kristallisiert recht gut aus Acetessigester.

Berichtigung. Auf S. 1993 r. Spalte 32 v. o. muß es statt 0,675 m 1,675 m heißen.